

**Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog**

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ nach § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

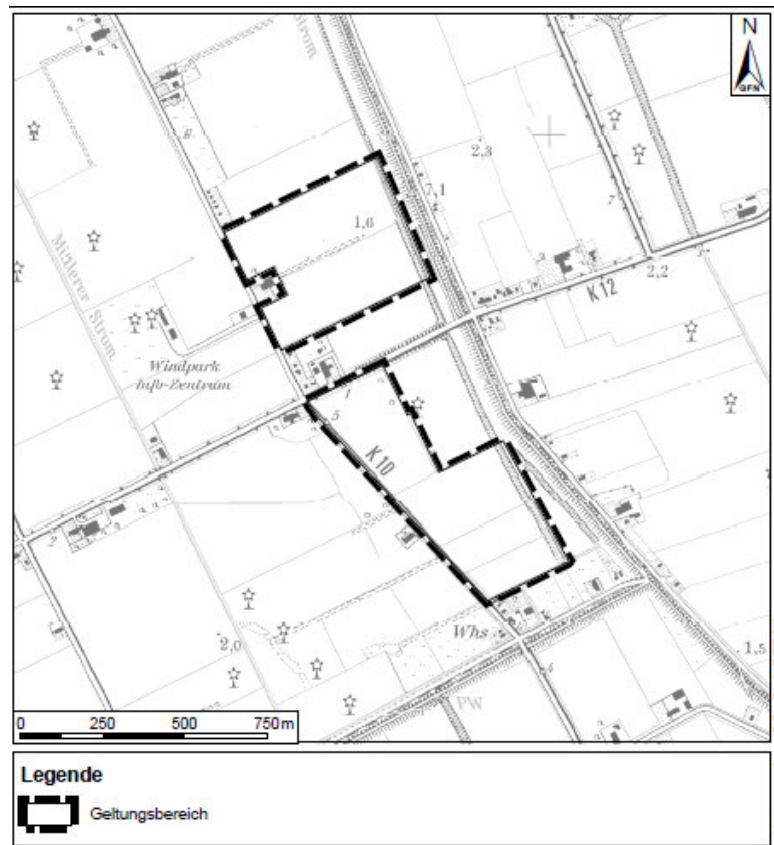
Zu der oben genannten Flächennutzungsplanänderung ist die Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zu dem Entwurf beteiligt worden. Dabei haben die zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet nicht vollständig zur Verfügung gestanden. Des Weiteren wurde der Entwurf nach der Beteiligung geändert und ergänzt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB wird daher erneut durchgeführt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.09.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 14.10.2026 bis 18.11.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-marne-nordsee.de/unsere-gemeinden/kaiser-wilhelm-koog/bauleitplanung>. Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaik“

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog durchgeführt.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
- (2) Begründung mit Umweltbericht
- (3) Biotoptypenkarten
- (4) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (5) Potenzialflächenstudie Solarfreiflächenanlagen in der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog mit Anpassungen
- (6) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Archäologisches Landesamt S.-H.	• archäologische Interessengebiete • Kulturdenkmäler
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes S.-H. – Landesplanung	• Vermeidung von bisher unbelasteten Landschaftsteilen • bandartige Strukturen (über 1.000 m) • Standortfindung • Auswirkungen i.V.m. benachbarten Planungen • Bestandsdarstellung • Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse • Wanderrouten für Wild • Immissionen durch potentiell zulässige Batteriespeicher

Kreis Dithmarschen	• archäologisches Interessengebiet • Bestandsdarstellung • Standortalternativen • Fläche mit besonderen Prüf- und Abwägungserfordernis • Potentialflächenanalyse • Auswirkungen i.V.m. benachbarten Planungen • bandartige Strukturen (über 1.000 m) • Wildkorridore • Bauzeitenregelung zum Schutz der Rohrweihe • Artenschutzfachbeitrag • Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden • Natur und Landschaft • Darstellungen im Umweltbericht • Biotoptypenkarte • Schallemissionen durch Batteriespeicheranlagen • Ergebnisse der Brutvogelkartierung • Störungen durch Vergrämnungsmaßnahmen • Eingriffsbilanzierung • Darstellung von Meideabständen des Kiebitzes • Brandschutz • Gewässerschutz • Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • Löschwasserrückhaltung • Oberflächen- und Grundwasser • Starkregenereignisse • Bodenschutz, Bodenfunktionen
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	• Blendung durch Photovoltaikanlagen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	• Baugrundverhältnisse • Rohstoffsicherungsgebiete
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	• Hochwassergebietskulisse • Schutzstreifen zum Mitteldeich
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV)	• Thema Gewässer
AG 29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände	• Hinweise zum Deichabstand • bandartige Strukturen (über 1.000m) • kumulative Wirkung i.V.m. benachbarten Photovoltaikanlagen • naturnahe Gestaltung

	• Pflege und Unterhaltung • wassergefährdende Stoffe
Bund für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland e.V.	• Standortfindung • Bestandsdarstellung • Alternativenprüfung • Sichtbarkeit in der Landschaft • Schallschutz • Bodenfunktion • wasserhaushaltsrechtliche Prozesse • Pflege und Unterhaltung • Maßnahmen zum Biotopverbund • Auswirkungen auf Brut- und Rastvögel des Offenlandes • artenschutzrechtliche Maßnahmen • Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen • Rückbau und Nachnutzung
diverse Privatpersonen	• Themen Boden, Landwirtschaft, Tierwelt, Artenschutz, Nationalpark • Sichtbarkeit in der Landschaft • Standortwahl.

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Pflanzen (Biotoptypen), Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Schutzgebietsnetz Natura 200, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima und das Landschaftsbild.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, 02.10.2026

Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Hauke Grothusen

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 06.10.2026